

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32-3

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32-3/015/2016

Richtlinien für den Erlanger Augustmarkt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.10.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	27.10.2016	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 30

I. Antrag

Die Richtlinien für den Erlanger Augustmarkt (Anlage, Entwurf vom 15.09.2016) werden beschlossen.

II. Begründung

Die bestehenden Regelungen in der Marktsatzung aus dem Jahr 1978 entsprechen, insbesondere zur Vergabe, nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung.

Damit die Marktsatzung nicht überfrachtet wird mit Angaben zu Konzepten, Durchführung, Vergabe, etc. sollen für die Märkte Richtlinien erlassen werden. Die Richtlinien können individuell die Eigenschaften und den Bedarf des Augustmarktes sowie die Vergabe von Standplätzen mit präzisen Angaben und Anforderungen regeln.

Der Augustmarkt ist für Bewerberinnen/Bewerber und Besucherinnen/ Besucher eine beliebte Veranstaltung. Das seit 1977 gleichzeitig stattfindende Marktplatzfest, ist eine Bereicherung. Die in den Richtlinien vorgesehenen Anforderungen sind speziell auf den Augustmarkt abgestimmt.

Zu den Änderungen bzw. Neuregelungen bezüglich des Lichtmess- und Augustmarktes fand am 22.08.2016 eine Beschickerversammlung statt. Die über 20 anwesenden Händlerinnen und Händlern befürworteten einstimmig bzw. mehrheitlich die vorgeschlagenen Festlegungen insbesondere zu Dauer, Öffnungszeiten, Neuordnung der Stände, Attraktivitätssteigerung, etc..

Anlagen: Richtlinien für den Erlanger Augustmarkt

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.10.2016

Protokollvermerk:

Frau StRin Grille beantragt, die geschäftsbezogenen Bewertungskriterien wie folgt zu verändern:

Geschäftsbezogene Bewertungskriterien	Max. Punktzahl
Traditionsgeschäft oder Geschäft mit neuem Warenangebot	10
Erscheinungsbild, Gestaltung, Ausstattung, Dekoration und Präsentation des Geschäftes und seiner Ware	10
Besondere Qualität, Seltenheit, Exklusivität sowie Beliebtheit und Vielfalt des Warenangebotes	20
Umweltfreundlichkeit / fair gehandelte Produkte	15
Familiengerechte und attraktive Preisgestaltung	15

Der Antrag wird mit 1 gegen 13 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Die Richtlinien für den Erlanger Augustmarkt (Anlage, Entwurf vom 15.09.2016) werden begutachtet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatte/r

Beratung im Gremium: Stadtrat am 27.10.2016

Ergebnis/Beschluss:

Die Richtlinien für den Erlanger Augustmarkt (Anlage, Entwurf vom 15.09.2016) werden beschlossen.

mit 43 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang